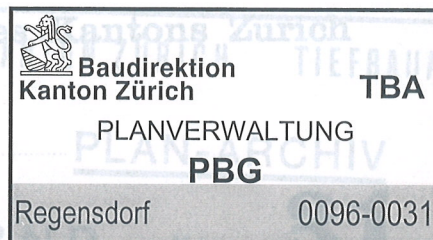


Aus dem Protokoll der Baudirektion

22. Sep. 1987

vom



B 2

Gemeinde Regensdorf

Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Affolternstrasse reg. 5-7, Teilstück
Mühlestrasse bis Engstringerweg

Die Baudirektion verfügt gestützt auf § 108 Abs. 1 PBG:

I. An der Affolternstrasse reg. 5-7, Teilstück Mühlestrasse bis Engstringerweg, Gemeinde Regensdorf, werden gemäss dem beiliegenden Plan Verkehrsbaulinien aufgehoben.

II. Die Verkehrsbaulinien sind in der Gemeinde Regensdorf während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

III. Während der Auflagefrist von 20 Tagen kann jeder betroffene Grundeigentümer gegen die Aufhebung der Verkehrsbaulinien beim Regierungsrat Rekurs erheben; die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Der Gemeinderat Regensdorf wird eingeladen:

a) die Aufhebung der Verkehrsbaulinien sowie die Planaufgabe rechtzeitig und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziffer III hievor im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde wie folgt bekanntzumachen:

"Die Baudirektion hat mit Verfügung Nr. vom an der Affolternstrasse reg. 5-7, Teilstück Mühlestrasse bis Engstringerweg, Gemeinde Regensdorf, Verkehrsbaulinien aufgehoben. Plan und Grundeigentümerverzeichnis liegen vom.....bis.....im.....zur Einischnahme auf. Während der angegebenen Frist können betroffene Grundeigentümer beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss."

b) die betroffenen Grundeigentümer überdies unter Beachtung von § 6 PBG durch eingeschriebenen Brief auf die Verkehrsbaulinienaufhebung, Planaufgabe und Rekursmöglichkeit hinzuweisen;

- c) die Planaufgabe durchzuführen;
- d) nach Ablauf der Auflagefrist die Auflageakten der Baudirektion zuzustellen;
- e) der Baudirektion die Insetat- und Portospesen in Rechnung zu stellen.

V. Mitteilung an:

- Gemeinderat Regensdorf, 8105 Regensdorf, unter Beilage eines Planes und des Grundeigentümergeverzeichnisses
- Baudirektion Sekretariat
- Tiefbauamt
 - Strasseninspektor
 - Kreisingenieur II (2-fach)
 - Baulinienbüro
 - Rechtsdienst

Zürich, 22. Sep. 1987
945 577 Ew

Für getreuen Auszug:

Meulow